

2018-02

Veröffentlicht am 29.01.2018

Nr. 02/S. 13

# PUBLICUS

## AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

Tag

Inhalt

Seite

29.01.18

Ordnung zur Aufhebung der  
Ordnung für die  
Bachelorprüfungen in den  
Studiengängen Elektrotechnik,  
Elektrotechnik (Dual) und  
Medizintechnik

53-53

**Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfungen in den Studiengängen Elektrotechnik, Elektrotechnik (Dual) und Medizintechnik an der Hochschule Trier vom 24.01.2018**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167; BS 223-41) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Trier am 20. Juni 2017 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfungen in den Studiengängen Elektrotechnik, Elektrotechnik (Dual) und Medizintechnik beschlossen. Sie wurde vom Präsidenten der Hochschule Trier am 23.01.2018 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung**

Die Ordnung für die Bachelorprüfungen in den Studiengängen Elektrotechnik, Elektrotechnik (Dual) und Medizintechnik vom 30. September 2014, (publicus, 2014-14 vom 30. September 2014, S. 249) wird hiermit aufgehoben.

**§ 2 Übergangsvorschriften**

(1) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der neuen Ordnung vom 24.01.2018 in den Bachelorstudiengängen Elektrotechnik, Elektrotechnik (Dual) und Medizintechnik eingeschrieben waren, können das Studium nach der in § 1 genannten Ordnung innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich einer Frist von 3 Semestern, d.h. bis zum Ende des Wintersemesters 2022/23 beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Fristen verlängern.

(2) Studierende werden auch nach dem Inkrafttreten der Ordnung vom 24.01.2018 nach der in § 1 genannten bisherigen Prüfungsordnung eingeschrieben, sofern sie bei der Einschreibung in einen der in § 1 genannten Bachelorstudiengänge in ein höheres Fachsemester eingestuft werden und wenn die Veranstaltungen des höheren Fachsemesters gemäß Curriculum der aktuell geltenden Prüfungsordnung ihres Studiengangs noch nicht angeboten werden.

(3) Studierende nach Abs. 1 können den Wechsel von der Prüfungsordnung vom 30. September 2014 in die Prüfungsordnung vom 24.01.2018 der Bachelorstudiengänge Elektromobilität, Elektrotechnik, Elektrotechnik (Dual), Internet of Things – Digitale Automation sowie

Medizintechnik beantragen. Dabei werden gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, beantragen den Wechsel in die Prüfungsordnung vom 24.01.2018 der Bachelorstudiengänge Elektromobilität, Elektrotechnik, Elektrotechnik (Dual), Internet of Things – Digitale Automation sowie Medizintechnik. Dabei werden Studienzeiten sowie gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(5) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Trier, den 24.01.2018

gez.: Prof. Dr. Christoph Otten  
Der Dekan des Fachbereichs Technik der Hochschule Trier